

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Grundlagen der Laufbahnberatung

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Grundlagen der Laufbahnberatung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Grundlagen der Laufbahnberatung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen Vorgängerschulen.
- Abschluss des CAS Laufbahndiagnostik & -beratung
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- Berufliche Zielsetzung im Bereich (IV-)Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Eine hohe Selbstreflexions- und Lernbereitschaft und die Motivation, im Laufe der Weiterbildung die eigenen Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln.
- Motivation und Bereitschaft, sich in die Studiengruppe zu integrieren und inhaltliche Beiträge zu leisten.
- Ein hohes Mass an Selbstorganisation im Rahmen des 'Blended Learning Design' der Weiterbildung.
- Solide Grundkenntnisse in Englisch für das Verständnis von englischsprachigen Fachtexten und anderen Lernmedien.
- Eigeninitiative in Bezug auf den Einstieg in das Tätigkeitsfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Möglichkeit und Bereitschaft, eigene Beratungsfälle aus dem privaten und beruflichen Kontext einzubringen.
- Motivation und ausreichende Belastbarkeit zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen berufsbegleitenden Studiums (inkl. Praxiserfahrung).

- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen; Erfahrungswert: Aufwand für die Weiterbildung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 20-40 Stellenprozenten (inkl. Vorbereitung und Leistungsnachweise).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt
- Abschluss des CAS Laufbahndiagnostik & -beratung
- 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- Berufliche Zielsetzung im Bereich (IV-)Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Eine hohe Selbstreflexions- und Lernbereitschaft und die Motivation, im Laufe der Weiterbildung die eigenen Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln.
- Motivation und Bereitschaft, sich in die Studiengruppe zu integrieren und inhaltliche Beiträge zu leisten.
- Ein hohes Mass an Selbstorganisation im Rahmen des 'Blended Learning Design' der Weiterbildung.
- Solide Grundkenntnisse in Englisch für das Verständnis von englischsprachigen Fachtexten und anderen Lernmedien.
- Eigeninitiative in Bezug auf den Einstieg in das Tätigkeitsfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Möglichkeit und Bereitschaft, eigene Beratungsfälle aus dem privaten und beruflichen Kontext einzubringen.
- Motivation und ausreichende Belastbarkeit zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen berufsbegleitenden Studiums (inkl. Praxiserfahrung).
- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen; Erfahrungswert: Aufwand für die Weiterbildung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 20-40 Stellenprozenten (inkl. Vorbereitung und Leistungsnachweise).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen gemäss Zulassungsbedingungen.
- Reflexion der persönlichen Voraussetzung für die Weiterbildung.
- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Arbeitsgebiet.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Kurs- / Studienleitung behält sich vor, zugunsten einer sinnvollen Durchmischung der Teilnehmenden davon abzuweichen.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Theorien und Modelle der Laufbahnentwicklung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	1
Beratungskompetenzen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Berufskunde	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Orientierung im Bildungssystem	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Quantitative Diagnostik – Intelligenzdiagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	1
Erste Berufswahl und Studienberatung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenzpflicht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Grundlagen der Laufbahnberatung“ verliehen.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 27.01.2026 in Kraft.

14. Erlassinformationen

14.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

14.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	26.01.2026	DirektorIn	27.01.2026	Originalversion